

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Herr Busch / Fachbereich 6

Vorlagen-Nr. 1715/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

11.03.2009

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

31.03.2009

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Gebührenordnung Offene Ganztagschule
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein Hj. 2009/2010
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.9.2008, das als Anlage nochmals beigefügt ist, beantragt, die Gebührenordnung für die OGS an die Gebührenordnung für Kindertagesstätten und die Richtlinien für Tagespflege dahingehend anzupassen, dass Eltern, die mehrere Kinder in Kindertagesstätten und/oder einer OGS angemeldet haben, lediglich Gebühren für dasjenige Kind zu entrichten haben, für das der höchste Gebührensatz zu entrichten ist. Der Schulausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 25.11.2008 einstimmig beauftragt, den Antrag zu prüfen und das Ergebnis zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der Grundlage einer von der AWO erstellten OGS-Teilnehmerliste, die sich auf das laufende Schuljahr bezieht, hat Fachbereich 5 (Jugendamt) die Auswirkungen im Sinne des CDU-Antrags überprüft. Danach ergeben sich im Bereich der OGS überschläglich folgende Einnahmeausfälle, weil mehrere Kinder einer Familie Kindertagesstätten und/oder OGS-Einrichtungen besuchen:

- Mehrere Kinder in OGS und KiTa 22.320,00 Euro
 - Mehrere Kinder in der OGS 21.060,00 Euro
- Summe: 43.380,00 Euro

Nachrichtlich: Einnahmeausfall im Bereich der KiTas:

13.836,00 Euro

Die hier genannten Zahlen basieren auf der derzeitigen OGS-Gebührenstruktur, d.h. 75,00 Euro Normalbeitrag, 60,00 Euro Geschwisterbeitrag und 37,50 Euro Sozialbeitrag. Die Kalkulation der Elternbeiträge für das Schuljahr 2009/2010 erfolgt wie jedes Jahr gemeinsam mit der AWO Rhein-Sieg und den Schulleiterinnen auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen sowie des daraus resultierenden Personal- und Raumbedarfs. Diese Gesprächsrunde wird in Kürze stattfinden. Bei einer – nicht durch den vorliegenden Antrag begründeten - Anhebung des Normalbeitrags auf 80,00 Euro (und einer Erhöhung der übrigen Beiträge in prozentual gleichem Umfang) ergäbe sich auf OGS-Seite ein Einnahmeausfall in Höhe von rund 46.300 Euro, der von der Stadt ausgeglichen werden müsste, da entsprechend dem CDU-Antrag mit dem Vorschlag keine allgemeine Gebührenanhebung verbunden sein sollte.

Der Einnahmeausfall auf der OGS-Seite würde am Ende des Schuljahres an die AWO überwiesen, wobei zum Schulhalbjahr (erstmalig also zum 1.2.2010) ein Abschlag in Höhe der Hälfte des zu erwartenden Gesamtbetrags fällig würde.

In der Schulausschuss-Sitzung am 11.3.2009 soll entschieden werden, ob die Geschwisterermäßigung entsprechend dem CDU-Antrag zum 1.8.2009 eingeführt wird. Sollte dies erfolgen, wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der AWO sämtliche Eltern über die neue Situation in einem Schreiben informieren. Gleichzeitig soll dann auch das Verfahren zur Inanspruchnahme der Ermäßigung erläutert werden, wobei sich hierfür anbietet, von den Eltern bereits bei der Anmeldung eine Auskunft darüber zu verlangen, ob auch Kinder in Kindertagesstätten angemeldet sind bzw. werden. Weiter würde die AWO zu Beginn des Schuljahres eine Liste aller OGS-Anmeldungen erstellen und an den Fachbereich 5 weiterleiten. Aufgrund der dort vorhandenen Einkommensnachweise kann dann der Personenkreis der Anspruchsberechtigten ermittelt und auch festgelegt werden, für welche Einrichtung die Geschwisterermäßigung anzuwenden ist. Über das Überprüfungsergebnis werden sowohl die AWO wie auch die Eltern durch FB 5 informiert.

Parallel dazu müsste die AWO eine zweite Liste erstellen mit Familien, die mehrere Kinder in der OGS haben, ohne dass gleichzeitig Kindertagesstätten besucht werden.

Da es im Laufe des Schuljahres laufend Veränderungen gibt, müssen sämtliche Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen in gleicher Weise zwischen AWO und Fachbereich 5 abgeglichen werden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat gebeten.

Anlagen:

Schreiben der CDU-Fraktion v. 24.09.2008